

**An die  
Gemeinde**

---

---

---

---



Gemeinde Ihres  
Wohnsitzes

### **Erklärungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Schöffin/Schöffe**

Ich interessiere mich für die Tätigkeit als Schöffin/Schöffe und bitte um die Aufnahme  
in die Vorschlagsliste meiner Gemeinde für die Schöffenwahl 2023.

Zu meiner Person teile ich Folgendes mit:

(Bitte vollständig ausfüllen!)

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen): \_\_\_\_\_

Geburtstag: 

					1				
--	--	--	--	--	---	--	--	--	--

Geburtsort: \_\_\_\_\_

(bitte Gemeinde und Landkreis angeben; sofern der Geburtsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, bitte Gemeinde und Land angeben)

Beruf: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

frühere  
Schöffentätigkeiten \_\_\_\_\_

Wann? (Zeitraum)

Wo?

Mir ist bekannt, dass nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes folgende Perso-  
nen zum Schöffenamt unfähig sind, nämlich:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher  
Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheits-  
strafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Die vorbenannten Tatbestände, die zur Unfähigkeit für das Schöffenamt führen, liegen in meiner Person nicht vor. Ich bin mit der Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister für Zwecke der Rechtspflege (§ 41 Abs. 1 Nr. 1 BZRG) durch das für die Schöffenwahl zuständige Gericht einverstanden.

Mir ist bekannt, dass nach § 44a des Deutschen Richtergesetzes nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden soll, wer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe, niemals Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizielle Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei der Volkspolizei war. Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte bei dem zuständigen Stasi-Unterlagen-Archiv einverstanden.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Von den beiliegenden Datenschutzhinweisen nach der Datenschutz-Grundverordnung habe ich Kenntnis genommen. In die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner mit dieser Erklärung erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Auswahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der Strafgerichtsbarkeit willige ich ausdrücklich ein. Ich bin einverstanden, dass die Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

Die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben und Erklärungen bestätige ich noch einmal ausdrücklich mit meiner Unterschrift.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



# Datenschutzhinweise

Ehrenamtliche Richter/innen

Erfurt, 25.06.2019

Allgemeine Informationen  
zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben  
der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)  
im Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz  
bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten  
im Verfahren der Berufung der ehrenamtlichen Richter/innen

Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Verfahren der Berufung der ehrenamtlichen Richter/innen. Personenbezogene Daten sind beispielsweise Angaben zu Ihrer Person, aber auch zu Sachverhalten, die mit Ihrer Person in Verbindung stehen. Bei der Erhebung, Speicherung, Übermittlung und sonstigen Verarbeitungen genügen wir höchsten Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten. Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie darüber informieren,

- an wen Sie sich zur Geltendmachung Ihrer Rechte oder bei Fragen zum Datenschutz wenden können,
- auf welcher Grundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten,
- wie wir mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen und
- welche Rechte Sie nach dem Datenschutzrecht gegenüber dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz haben.

Die in diesen Hinweisen bezeichneten Gesetze können Sie im Internet unter <http://www.gesetze-im-internet.de> (Bundesrecht), <http://www.landesrecht.thueringen.de> (Landesrecht Thüringen) und <http://eur-lex.europa.eu/> (Recht der Europäischen Union) in der jeweils geltenden Fassung abrufen.

<p><b>Verantwortlicher</b></p>	<p>Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 4 Ziffer 7 DS-GVO ist verantwortliche Stelle:</p> <p style="text-align: center;">Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Werner-Seelenbinder-Straße 5, 99096 Erfurt</p>
<p><b>Behördlicher Datenschutzbeauftragter</b></p>	<p>Der behördliche Datenschutzbeauftragte ist für den Datenschutz im Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zuständig. An diesen können Sie sich bei datenschutzrechtlichen Fragen unter folgenden Kontaktdaten wenden:</p> <p style="text-align: center;">Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Behördlicher Datenschutzbeauftragter Werner-Seelenbinder-Straße 5, 99096 Erfurt Telefon: 0361 – 57 3511 – 000 Fax: 0361 – 57 3511 – 888 E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@tmmjv.thueringen.de">datenschutzbeauftragter@tmmjv.thueringen.de</a></p> <p>Bitte beachten Sie, dass diese Person ausschließlich für datenschutzrechtliche Fragestellungen zuständig ist und Ihnen keinerlei Auskunft zu Verwaltungsverfahren geben und keine Rechtsberatung erteilen kann.</p>

<b>Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung</b>	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden für das Verfahren der Berufung der ehrenamtlichen Richter/innen verarbeitet.</p> <p>Rechtsgrundlage der mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der jeweiligen Verfahrensordnungen.</p> <p>Besondere Kategorien personenbezogener Daten (wie zum Beispiel Gesundheitsdaten) werden von uns auf der Grundlage von Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a) i.V.m. Artikel 7 DS-GVO oder Artikel 9 Abs 2 Buchstabe b – j) i.V.m. der jeweiligen Rechtsgrundlage verarbeitet, aber nur, soweit dies für die Aufgabenwahrnehmung bei der Berufung der ehrenamtlichen Richter/innen erforderlich ist. Im Übrigen gelten ergänzend das Bundesdatenschutzgesetz und das Thüringer Datenschutzgesetz.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens können die Daten zur Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten verarbeitet werden, etwa um gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und verfassungsrechtlichen Auskunftspflichten gegenüber dem Thüringer Landtag nachzukommen. Es gelten dann die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung sowie des Thüringer Datenschutzgesetzes und das Bundesdatenschutzgesetz.</p> <p>Auch zu anderen als den genannten Zwecken werden Ihre personenbezogenen Daten nur weiterverarbeitet, wenn es eine gesetzliche Grundlage für die jeweilige Datenverarbeitung gibt, beispielsweise zur Wahrnehmung der Aufgabe einer anderen Behörde, oder wenn Sie in eine solche Weiterverarbeitung vorher ausdrücklich eingewilligt haben.</p>
<b>Kategorien der Verarbeitung personenbezogener Daten</b>	<p>Die von Ihnen mitgeteilten Daten werden von uns verarbeitet, um die Berufung der ehrenamtlichen Richter/innen durchzuführen</p>
<b>Offenlegung von personenbezogenen Daten</b>	<p>Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz legt Ihre personenbezogenen Daten seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den zuständigen Gerichten sowie Dritten gegenüber nur auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften offen oder wenn eine ausdrückliche Einwilligung Ihrerseits vorliegt. Innerhalb des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz erhalten nur diejenigen Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die mit der Bearbeitung des Verwaltungsvorgangs betraut sind, in dem Ihre Daten verfahrensrelevant sind.</p> <p>Für die Erledigung unserer Aufgaben benutzen wir IT-gestützte Verfahren (Software), in die Ihre Daten eingegeben werden. Dabei arbeiten wir auf gesetzlicher Grundlage auch mit anderen Stellen der Landesverwaltung zusammen, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten. An diese werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, übermittelt.</p>
<b>Aufbewahrungsdauer der personenbezogenen Daten</b>	<p>Personenbezogene Daten, die im Rahmen eines Verwaltungsvorgangs erhoben wurden, werden in die Verwaltungsakten aufgenommen. Die Speicherfristen für die Verwaltungsakten bestimmen sich nach den landesrechtlichen Aufbewahrungsbestimmungen.</p>
<b>Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten</b>	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden benötigt, um die Berufung der ehrenamtlichen Richter/innen durchzuführen. Sofern Sie die Daten nicht angeben oder deren Verarbeitung und Speicherung widersprechen, kann Ihr Vorschlag nicht berücksichtigt werden.</p>

<b>Automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall einschließlich Profiling</b>	<p>Zur Wahrnehmung unserer gesetzlichen Aufgaben nutzen wir keine Verfahren einer vollautomatisierten Entscheidungsfindung. Eine Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Profilbildung erfolgt nicht.</p>
<b>Übermittlung an Drittstaaten</b>	<p>Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Drittstaaten findet nicht statt.</p>
<b>Ihre Rechte / Betroffenenrechte</b>	<p>Sie haben dem Verantwortlichen gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO</li> <li>• Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO</li> <li>• Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO,</li> <li>• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO,</li> <li>• Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DS-GVO,</li> <li>• Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO.</li> </ul> <p>Wenn Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, haben Sie nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Alle Datenverarbeitungen, die wir bis zu Ihrem Widerruf vorgenommen haben, bleiben in diesem Fall rechtmäßig. Über die Möglichkeit des Widerrufs einer Einwilligung und die konkreten Schritte zur Ausübung des Widerrufsrechts werden wir Sie an der Stelle informieren, an der wir Ihre Einwilligung einholen.</p> <p>Sie haben zudem nach Art. 77 DS-GVO das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Die Aufsichtsbehörde erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:</p> <p style="text-align: center;">     Thüringer Landesbeauftragte      für den Datenschutz und die Informationsfreiheit      Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt      E-Mail: <a href="mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de">poststelle@datenschutz.thueringen.de</a>      Telefon: 0361 – 57 311 29 00      Fax: 0361 – 57 311 29 04   </p> <p>Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DS-GVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird.</p>

Möchten Sie von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an [datenschutzbeauftragter@tmmjv.thueringen.de](mailto:datenschutzbeauftragter@tmmjv.thueringen.de)

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.